

Dr. Zielfleisch & Partner mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

BERICHT

über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des
Rechenschaftsberichtes für das
Haushaltsjahr 2021

der Gemeinde Großpösna

Büro Fellbach
Bahnhofstraße 16
70734 Fellbach

Büro Stuttgart
Karl-Munz-Weg 17
70469 Stuttgart

Büro Coswig
Radebeuler Straße 9
01640 Coswig

www.dr-zielfleisch.de

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	3
Abkürzungen	4
1. Prüfungsauftrag.....	5
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1. Rechenschaftsbericht.....	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	10
4.1.2. Jahresabschluss und Anhang.....	10
4.1.3. Rechenschaftsbericht.....	11
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	11
4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1. Vermögenslage (Vermögensrechnung)	13
4.3.2. Finanzlage (Finanzrechnung).....	14
4.3.3. Ertragslage (Ergebnisrechnung).....	15
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	16
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	16

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2021
- Anlage 2 Jahresabschluss zum 31.12. 2021
bestehend aus
Vermögensrechnung – Bilanz 2021
Ergebnisrechnung 2021
Finanzrechnung 2021
- Anlage 3 Anhang zum Jahresabschluss 2021
Anlagen zum Anhang nach SächsGemO:
- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- Haushaltsreste
- Teilergebnis- und Finanzrechnungen
- Anlage 4 Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
- Anlage 5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungen

FAQ	Hinweise für häufig gestellte Fragen des Staatsministeriums des Innern
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GV	Gemeindeverwaltung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
SächsKomPrüfVO-Doppik	Verordnung des SMI über das kommunale Prüfungswesen Doppik
SächsKomHVO-Doppik	Verordnung des SMI über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern

1. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Gemeinde Großpösna,

- im Folgenden auch kurz „Gemeinde“ genannt –

hat uns beauftragt, die örtliche Prüfung gem. § 104 SächsGemO des Jahresabschlusses vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung, des Rechenschaftsberichts und des Anhangs sowie seiner Anlagen der Gemeinde durchzuführen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Gemeinderats vom 20.09.2021 zu Grunde.

Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 26.01.2023 angenommen.

Gemäß § 103 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO sind wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Durchführung einer Örtlichen Prüfung berechtigt.

Der Prüfungsumfang richtet sich nach § 104 Abs. 1 SächsGemO.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 2. bis 5. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage 1), den geprüften Jahresabschluss (Anlage 2) und den geprüften Anhang sowie seine Anlagen (Anlage 3) beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Rechenschaftsbericht

Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht (Anlage 1) den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dargestellt.

Als örtlicher Prüfer nehmen wir mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Darstellung durch den Bürgermeister im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gemeinde ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Planabweichungen bei den ordentlichen Erträgen haben folgende wesentliche Ursachen: Steuern und ähnliche Abgaben:
Im Bereich der Grundsteuer A und B wurden die Ansätze leicht überschritten. Die Gewerbesteuer fällt mit 1,89 Mio€ höher als, als veranschlagt. Diese wesentliche Abweichung begründet sich auf eine hohe Nachzahlung und die damit verbundene Anpassung der Vorauszahlung eines Gewerbesteuerreibenden. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer fällt etwas höher aus, als veranschlagt. Im Ergebnis ist ein Mehrertrag bei den Steuern und Abgaben von 2,144 Mio.€ erzielt worden.
- Transferaufwendungen:
Die größte Planabweichung wird bei der Position der Transferaufwendungen in Höhe von 741 TEUR ausgewiesen. Diese betrifft überwiegend die Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG in Höhe von 587 T€, die als Rückstellung im Haushaltsjahr 2021 gebildet werden musste, jedoch erst im Jahr 2022 zur Auszahlung kommt. Für diese Position erfolgte im Haushaltsjahr 2021 kein Planansatz.
- Außerordentliche Erträge und Aufwendungen im Grundvermögen:
Im Bereich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis) plante die Gemeinde Flächen für die Realisierung eines Inklusionscampingplatzes zu erwerben (ca. 647 TEUR) und einen wesentlichen Teil sogleich an einen Investor weiter zu veräußern (ca. 448 TEUR). Dieses Vorhaben konnte jedoch erst im Jahr 2022 realisiert werden.
Im Ergebnis wurden von geplanten 843 T€ lediglich 29 T€ für außerordentliche Erträge realisiert.
- Die Gemeinde weist im Haushaltsjahr 2021 einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.458 TEUR aus.
Dieser deckt gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO den Betrag für die ordentliche Tilgung aus Krediten in Höhe von 207 TEUR.

Zum 01.01.2021 betrug der Bestand an liquiden Mitteln 5.706 TEUR, dieser erhöhte sich zum 31.12.2021 um 226 TEUR auf 5.932 TEUR, wovon 20 TEUR haushaltsunwirksame Vorgänge betreffen.

- Ein wesentliches Ziel ist die weitere Entwicklung der Gemeinde als attraktiver Wohnstandort inmitten des Leipziger Neuseenlandes. Um das Leben in Großpösna mit seinen Ortsteilen lebenswert und attraktiv zu gestalten und vor allem zu erhalten, gilt es, mit den vorhandenen Mitteln einen leistungsstarken Arbeits- und Wohnstandort mit einem breiten Sport- und Freizeitangebot zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Für letzteres wird ein Sportstättenkonzept erstellt, das künftige Bedarfe und vorhandene Kapazitäten gegenüberstellt und der Gemeinde Handlungsempfehlungen geben wird.
- Der weitere Ausblick auf die Jahre 2023 und Folgende lässt jedoch prognostizieren, dass mit sinkenden Steuereinnahmen und erhöhten Kostenfaktoren im Bereich der Investitionen und der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zu rechnen ist. Die bis zum Jahr 2021 ermittelten Rücklagen im Ergebnis würden damit in den Folgejahren zum Haushaltsausgleich herangezogen werden müssen. Mit diesem Instrument ist auch weiterhin davon auszugehen, dass die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde gesichert ist.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren gem. § 10 Abs. 1 SächsKomPrüfVO-Doppik der Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Anlage 2), der Anhang einschließlich seiner Anlagen (Anlage 3) und der Rechenschaftsbericht (Anlage 1).

Den Rechenschaftsbericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Durch den Bürgermeister wurde der Gegenstand der Prüfung um die externe Kassenprüfung gemäß §§ 15, 16 Sächsische KomPrüfVO-Doppik erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt 5. gesondert berichtet.

Der Bürgermeister der Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss, Anhang einschließlich seiner Anlagen und Rechenschaftsbericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.

Unsere Aufgabe ist es, die von der Gemeinde vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 28.03.2023 bis 12.04.2023 in den Räumen der Gemeindeverwaltung und in unserem Büro in Coswig durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns mit Datum vom 21.02.2022 geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020, er wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, Unterlagen zur Ermittlung der Wertansätze, die Belege, Vertragsunterlagen, Dokumentationen zu Wertermittlungen sowie Akten und Schriftgut der Gemeinde.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Gemeindeverwaltung und den von ihr benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Bürgermeisterin in berufsblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte

enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der SächsKomPrüfVO-Doppik, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld der Gemeinde.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gemeinde haben wir u.a. Verträge, Saldenmitteilungen der Banken und Gutachten eingesehen und Wertermittlungen beurteilt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Gemeinde erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SASKIA®.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.1 der SASKIA® Informationssysteme GmbH, Chemnitz.

Die Zulassung der SAKD vom 14. Juni 2017 wurde uns vorgelegt.

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2. Jahresabschluss und Anhang

Der Jahresabschluss ist unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden zutreffend vorgetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der SächsKomHVO-Doppik aufgestellt. Er enthält entsprechend den gesetzlichen Grundlagen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Planvergleich und Vermögensrechnung. Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Gliederungsvorschriften wurden beachtet.

Zur Bewertung ist zusammenfassend festzustellen, dass die Wertansätze der Vermögens- und Schuldposten ordnungsgemäß ermittelt wurden. Den am Abschlussstichtag bestehenden Risiken, die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ist durch Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Der Anhang enthält alle Angaben und Erläuterungen, die nach den gesetzlichen Vorschriften gefordert werden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2021 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, und Vermögensrechnung - und der Anhang entspricht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO). Weiterhin verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen zur Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Anhang (Anlage 3).

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Für die Bewertung und Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden folgende gesetzliche Vorschriften und Richtlinien zugrunde gelegt:

- Bewertungsrichtlinie zur Bewertung und Erfassung des kommunalen Vermögens (Bilanz) der Gemeinde Großpösna
- Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)
- Entwurf einer Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz, Stand 29.11.2008
- Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Erstellung der Eröffnungsbilanz vom 11.09.2013

In dem Jahresabschluss der Gemeinde wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

- Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind vorrangig zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen, dargestellt. Ersatzwerte wurden (in der Eröffnungsbilanz) in den Fällen angewendet, in denen keine vollständigen Unterlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen.
- Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum anteiligen Eigenkapital ggf. unter Berücksichtigung dauerhafter Wertminderungen angesetzt.
- Für empfangene Investitionszuwendungen (Fördermittel) wurden auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der Nutzungsdauern der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf den Anhang (Anlage 3).

4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Vermögensrechnung, Finanzrechnung und Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft der Daten in der Vermögensrechnung - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1. Vermögenslage (Vermögensrechnung)

In der folgenden Übersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt (vgl. Anlage 2).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Posten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Posten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Zahlen der Vermögensrechnung in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2021 und 2020:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	42	0,1	25	0,1	17
Sachanlagen	31.032	74,0	30.132	74,9	900
Finanzanlagen	4.446	10,6	4.025	10,0	421
					0
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					0
Umlaufvermögen					0
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen	502	1,2	336	0,8	166
Liquide Mittel	5.932	14,1	5.706	14,2	226
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	9	0,0	9	0,0	0
Gesamtvermögen	41.963	100,0	40.233	100,0	1.730
KAPITALSTRUKTUR					
Langfristig verfügbares Kapital					
Kapitalposition					
Basiskapital	12.425	29,6	12.425	30,9	0
Rücklagen/Ergebnis	7.672	18,3	5.720	14,2	1.952
Sonderposten	18.546	44,2	18.748	46,6	-202
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.313	3,1	1.460	3,6	-147
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen	939	2,2	791	2,0	148
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	198	0,5	252	0,6	-54
Übrige Verbindlichkeiten	280	0,7	812	2,0	-532
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	590	1,4	25	0,1	565
Gesamtkapital	41.963	100,0	40.233	100,0	1.730

Anlagevermögen

Die Anlagenbuchhaltung ist als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung zu führen.

Die in der Nebenbuchhaltung ausgewiesenen Werte müssen sich in den Hauptbüchern wiederfinden.

Die nach § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik geforderte Anlagenübersicht wurde erstellt.

Die Werte der Anlagenbuchhaltung stimmen mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein.

Einzelne Veränderungen in den Anlagepositionen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlagenübersicht (Anlage 3).

Kapitalposition

Die Kapitalposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 1.952 T€.

4.3.2. Finanzlage (Finanzrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurden von uns die nachstehenden Posten der Finanzrechnung den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Finanzrechnung	fortgeschr. PLAN 2021 T€	IST 2021 T€	IST 2020 T€
1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.209	12.319	9.381
2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.719	9.861	8.329
3. Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (1.+2.)	-510	2.458	1.052
4. Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.785	1.062	2.073
5. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.508	3.107	1.833
6. Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (4.+5.)	-4.723	-2.045	240
7. veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (3.+6.)	-5.233	413	1.292
8. Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-201	-207	-190
9. Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (7.+8.)	-5.434	206	1.102
10. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	20	-192
11. Überschuss oder Bedarf an Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr (9.+10.)	-5.434	226	910
12. Veränderungen von Kassenkrediten	0	0	0
Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr			
13. (11.+12.)	-5.434	226	910
14. Anfangsbestand an liquiden Mitteln	5.706	5.706	4.796
15. Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (13.+14.)	272	5.932	5.706

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich um 226 T€.

Neue Investitionskredite oder Kassenkredite wurden nicht aufgenommen.

4.3.3. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der letzten beiden Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	fortgeschr. HH-Ansatz T€	IST 31.12.2021 T€	IST 31.12.2020 T€	Veränderung zum VJ T€
ordentliche Erträge				
- Steuern und ähnliche Abgaben	7.213	9.357	6.112	3.245
- Zuweisungen und Umlagen	3.266	3.038	2.827	211
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73	88	73	15
- privatrechtliche Leistungsentgelte	209	179	155	24
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80	65	92	-27
- Zinsen und sonstige Finanzerträge	172	129	114	15
- sonstige ordentliche Erträge	247	936	595	341
ordentliche Aufwendungen				
- Personalaufwendungen	1.826	1.780	1.755	25
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.577	1.262	1.008	254
- planmäßige Abschreibungen	1.563	1.906	1.609	297
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35	41	48	-7
- Transferaufwendungen	5.517	6.258	5.599	659
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.053	545	475	70
Ordentliches Ergebnis	-311	2.000	-526	2.526
Sonderergebnis	178	-48	780	-828
Gesamtergebnis	-133	1.952	254	1.698

Gegenüber dem Planansatz wurde ein um 2.085 TEUR besseres Ergebnis ausgewiesen, was insbesondere auf das höhere ordentliche Ergebnis aufgrund von hohen Gewerbesteuerereinnahmen zurückzuführen ist.

Das Gesamtergebnis soll wie folgt verwendet werden:

1. die Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO
 - a) verrechnungsfähiger Betrag des ordentlichen Ergebnisses über 0,00 €
 - b) Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 S. SächsKomHVO (Umswitcheffekt) 0,00 €

2. Rücklagen
 - a) Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird 2.000.339,53 €
 - b) Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird 48.205,80 €

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Gemäß §§ 15, 16 SächsKomPrüfVO-Doppik wurde eine externe Kassenprüfung durchgeführt. Dementsprechend haben wir die Kassenvorgänge daraufhin überprüft, ob sie mit den Grundsätzen der Sächsischen Kommunalen Kassen- und Buchführungsverordnung übereinstimmen.

Die Kassenprüfung umfasste auch eine Kassenbestandsaufnahme, durch die ermittelt wurde, dass der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt.

Der Kassenistbestand stimmte mit dem Kassensollbestand überein.

Der Kassensollbestand wurde mangels einer funktionierenden Softwarelösung für Kassenbücher mit der Software Excel geführt und ermittelt. Eine Kassenführung im Excel entspricht jedoch nicht den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Kassenführung, weil eine Unveränderbarkeit nicht sichergestellt ist.

Ansonsten hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Anlage 2), dem Anhang (Anlage 3) und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 1) der Gemeinde Großpösna unter dem Datum vom 13. April 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Großpösna

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großpösna – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des

Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik im Freistaat Sachsen enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen der Gemeinde im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN
VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS**

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großpösna für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen

Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der §§ 8 und 10 SächsKomPrüfVO-Doppik und der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses, des Anhangs und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Coswig, 13. April 2023

Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anja Böhme
- Wirtschaftsprüferin -

Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss 31.12.2021
der
Gemeinde Großpösna



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Statistische Angaben	3
3. Bevölkerungsentwicklung	4
4. Verlauf des Haushaltsjahres	5
4.1 Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2020.....	5
4.1.1 Erträge	6
4.1.2 Aufwendungen	7
4.1.3 Sonderergebnis.....	8
4.1.4 Gesamtergebnis.....	9
4.2 Vermögenslage / Bilanz.....	10
4.3 Finanzlage und deren Entwicklung.....	12
4.4 Investitionstätigkeit.....	14
4.5 Finanzierungstätigkeit	14
5. Chancen und Risiken	15
6. Persönliche Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO.....	16

1. Einleitung

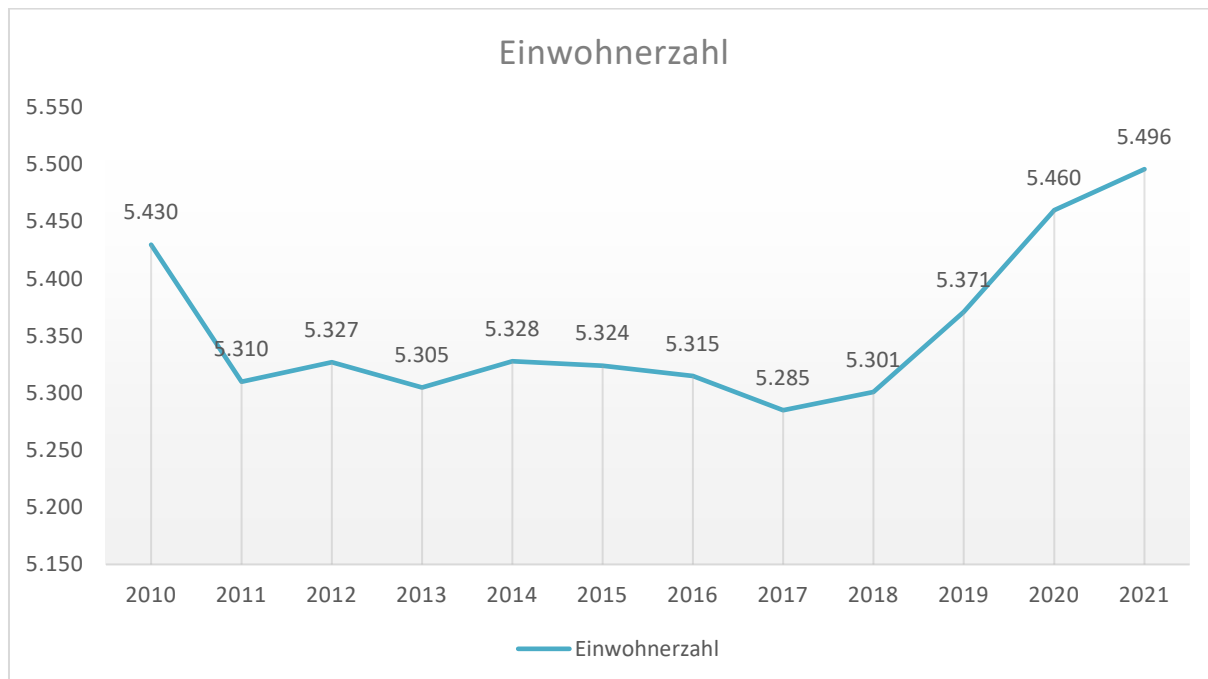
Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

2. Statistische Angaben

Einwohnerzahlen:	31.12.2015:	5.324
	31.12.2016:	5.315
	31.12.2017:	5.285
	31.12.2018:	5.301
	31.12.2019:	5.371
	31.12.2020:	5.460
	31.12.2021:	5.496
Schule:	1 Grundschule 227 Schüler	
Kindertagesstätten:	6 Einrichtungen davon 1 Kinderhort	
Träger der Einrichtungen:	AWO, Diakonisches Werk, Kleine Hände e.V.	
Anzahl betreute Kinder:	498	
Straßen:	106	
Gemeindestraßen:	50,4 km	
Gebäude im Eigentum der Gemeinde:	37	
davon öffentliche Gebäude:	25	
Steuerhebesätze:	seit 01.01.2013	
	Grundsteuer A:	300 v.H.
	Grundsteuer B:	405 v.H.
	Gewerbesteuer:	400 v.H.
Bürgermeister/in:	seit 01.08.2001 Frau Dr. Gabriela Lantzsch Zum Zeitpunkt der Aufstellung ist Daniel Strobel Bürgermeister (seit 01.08.2022)	
Gemeinderat:	18 Gemeinderäte + Bürgermeister/in	
Ortschaftsräte:	Seifertshain	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Dreiskau-Muckern	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Störmthal	4 Ortschaftsräte + 1 Ortsvorsteher
	Güldengossa	4 Ortschaftsräte einschl. Ortsvorsteher

3. Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2021 hat die Gemeinde Großpösna 5.496 Einwohner. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Großpösna entwickelte sich im Zeitraum von 2010 bis 2021 wie folgt:



Die Grafik stellt die Entwicklung der Einwohner von Großpösna auf der Grundlage der Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen dar. Danach war ein Bevölkerungsrückgang in den Jahren 2010 bis 2017 zu verzeichnen. Dieser Rückgang konnte jedoch in den letzten Jahren wieder aufgeholt werden. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen spielt für die Entwicklung der Gemeinde eine bedeutende Rolle und ist bei zukünftigen Investitionen zu berücksichtigen. Neben den bereits erschlossenen neuen Baugebieten Hopfenberg und Muckern-Südwest werden derzeit weitere Wohnbaugebiete wie die Ortsmitte Störmthal und der Generationenpark Großpösna entwickelt, sodass sich die Tendenz der steigenden Einwohnerzahlen fortsetzt. Großpösna ist ein äußerst beliebter Wohnstandort im Umland der Stadt Leipzig und plant aufgrund der bestehenden großen Nachfrage auch mittelfristig die Entwicklung weiterer Baugebiete.

4. Verlauf des Haushaltsjahres

4.1 Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Der Gemeinderat beschloss den Haushaltsplan 2021 in seiner Sitzung am 15.03.2021. Mit Bescheid vom 14.04.2021 bestätigte das Amt für Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises Leipzig Land die Gesetzmäßigkeit von Haushaltssatzung und Haushaltplan. Ein Nachtragshaushalt wurde nicht erstellt.

Der doppische Haushaltsplan der Gemeinde besteht aus folgenden 5 Teilhaushalten :

- Teilhaushalt 1 – Verwaltung
- Teilhaushalt 2 – Soziales
- Teilhaushalt 3 – Finanzen
- Teilhaushalt 4 – Baumanagement
- Teilhaushalt 5 – Gebäudemanagement

Jeder Teilhaushalt ist gleichzeitig auch ein Budget und dieses ist wiederum einem Budget-Verantwortlichen zugeordnet. Eine Analyse der Schlüsselprodukte erfolgte im Haushaltsjahr 2021 nicht.

Nach § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt. Dies ist auch dann erfüllt, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Ein Haushaltsstrukturkonzept ist in diesem Fall nicht aufzustellen.

In der Ergebnisrechnung 2021 wird ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.000.339,53 € ausgewiesen, im fortgeschriebenen Haushalt 2021 (einschließlich genehmigter zusätzlicher Aufwendungen) war ein Fehlbetrag in Höhe von 311.190 € veranschlagt. Das Sonderergebnis weist einen Fehlbetrag von 48.205,80 € aus, veranschlagt war ein Überschuss von 178.060 €.

Das Gesamtergebnis als Überschuss beträgt 1.952.133,73 € (fortgeschriebener Ansatz: - 133.130 €). Eine Verrechnung eines Fehlbetrages gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO wurde nicht vorgenommen. Damit konnte ein um 1.869.243,73 € besseres Ergebnis als verbleibendes Gesamtergebnis erzielt werden, als veranschlagt war.

4.1.1 Erträge

	fortgeschrie- bener Ansatz 2021	IST 2021	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Erträge				
Steuern und ähnliche Abgaben	7.213	9.357	2.144	29,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.266	3.038	-228	-7,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73	88	15	19,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	209	179	-29	-14,1
Kostenerstattungen und -umlagen	79	65	-15	-18,3
Finanzerträge	172	129	-43	-24,9
Sonstige ordentliche Erträge	247	937	689	278,7
	11.260	13.793	2.533	22,5

Die Planabweichungen bei den ordentlichen Erträgen haben folgende wesentliche Ursachen:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Im Bereich der Grundsteuer A und B wurden die Ansätze leicht überschritten. Die Gewerbesteuer fällt mit 1,89 Mio€ höher aus, als veranschlagt. Diese wesentliche Abweichung begründet sich auf eine hohe Nachzahlung und die damit verbundene Anpassung der Vorauszahlung eines Gewerbesteuerreibenden. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer fällt etwas höher aus, als veranschlagt. Im Ergebnis ist ein Mehrertrag bei den Steuern und Abgaben von 2,144 Mio.€ erzielt worden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die negative Abweichung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert aus geringeren Zuweisungen vom Bund und vom Land.

Finanzerträge:

Eine weitere Abweichung wird in der Position Finanzerträge ausgewiesen. Die Planansätze waren mit 44 T€ zu hoch angesetzt.

Sonstige ordentliche Erträge:

Die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultiert aus der Abbildung der Zuschreibungen im Rahmen der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode bezüglich der Ausweisung der Beteiligungen an den Zweckverbänden. Hier hat eine erhebliche Wertaufholung stattgefunden.

Im Ergebnis werden die veranschlagten ordentlichen Erträge mit 2.533 T€ über dem Planansatz ausgewiesen.

4.1.2 Aufwendungen

	fortgeschrie- bener Ansatz 2021	IST 2021	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	1.826	1.780	-45	-2,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.577	1.262	-315	-20,0
planmäßige Abschreibungen	1.563	1.906	343	22,0
Zinsaufwendungen	35	41	5	14,6
Transferaufwendungen	5.517	6.258	741	13,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.053	545	-508	-48,2
	11.571	11.792	221	1,9

Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die in der Gesamtergebnisrechnung durch die fortgeschriebenen Planansätze für 2021 gedeckten Mittel um 221 T€.

Planmäßige Abschreibungen:

Die Planansätze bei den Abschreibungen auf das Neu-Anlagevermögen waren um 146 T€ zu niedrig veranschlagt. Darüberhinaus mussten Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von ca. 33 T€ vorgenommen werden, deren Werthaltigkeit nicht mehr gegeben ist. Eine weitere Abschreibung im Bereich des Finanzanlagevermögens beim ZV Wasser/Abwasser Leipzig Land in Höhe von 190 T€ wurde vorgenommen. Die Wertentwicklung im Bereich des Finanzanlagevermögens lässt sich nicht valide planen.

Transferaufwendungen:

Die größte Planabweichung wird bei der Position der Transferaufwendungen in Höhe von 741 TEUR ausgewiesen. Diese betrifft überwiegend die Finanzausgleichsumlage nach § 25a SächsFAG in Höhe von 587 T€, die als Rückstellung im Haushaltsjahr 2021 gebildet werden musste, jedoch erst im Jahr 2022 zur Auszahlung kommt. Für diese Position erfolgte im Haushaltsjahr 2021 kein Planansatz.

4.1.3 Sonderergebnis

	fortgeschrie- bener Ansatz 2021	IST 2021	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
ordentliche Erträge	11.260	13.793	2.533	22,5
ordentliche Aufwendungen	11.571	11.792	221	1,9
<i>ordentliches Ergebnis</i>	<i>-311</i>	<i>2.000</i>	<i>2.312</i>	<i>-742,8</i>
außerordentliche Erträge	843	29	-814	-96,5
außerordentliche Aufwendungen	665	77	-588	-88,4
<i>Sonderergebnis</i>	<i>178</i>	<i>-48</i>	<i>-226</i>	<i>-127,1</i>
Gesamtergebnis	-133	1.952	2.085	1566,1

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen im Grundvermögen:

Im Bereich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis) plante die Gemeinde Flächen für die Realisierung eines Inklusionscampingplatzes zu erwerben (ca. 647 TEUR) und einen wesentlichen Teil sogleich an einen Investor weiter zu veräußern (ca. 448 TEUR). Dieses Vorhaben konnte jedoch erst im Jahr 2022 realisiert werden.

Im Ergebnis wurden von geplanten 843 T€ lediglich 29 T€ für außerordentliche Erträge realisiert.

Außerordentliche Aufwendungen für Pandemie- und Hochwasserkatastrophe:

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendung wurden zusätzliche Kosten für die Bewältigung der Pandemie von insgesamt 43 T€ verausgabt. Die Hochwasserkatastrophe des Sommers 2021 löste auch in der Gemeinde Großpösna eine Welle der Hilfsbereitschaft aus. Der Gemeinderat entschied sich, Spendengelder in Höhe von 30.000 € im Rahmen von außerplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen, welche der Stadt Schleiden Zugute kamen.

In Summe schließt das Sonderergebnis mit einem Fehlbetrag von 48 T€ bei einer Veranschlagung von 178 T€.

4.1.4 Gesamtergebnis

Die Gemeinde weist zum 31.12.2021 ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 1.952.133,73 € aus und somit ein um 2.085.263,73 € besseres Ergebnis im Vergleich zum Planansatz.

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.000.339,53 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen sowie den Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 48.205,80 € der Rücklage des Sonderergebnisses zu entnehmen.

Ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag wird im Haushaltjahr 2021 nicht ausgewiesen. Es findet keine Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO (Abschreibungen auf das zum 31.12.2017 festgestellte Anlagevermögen) statt.

Im Ergebnis der Ergebnisverwendung, welche durch den Gemeinderat zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beschlossen wird, erhöht sich die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 6.115.125,10 € und die kumulierte Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verringert sich auf 1.556.265,75 €.

4.2 Vermögenslage / Bilanz

Die Vermögensrechnung ist die Bilanz der Kommune. Zum 31.12.2021 werden folgende Werte ausgewiesen:

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Sachanlagevermögen						
Grundstücke und Bauten	10.964	26	11.064	28	-100	-0,9
Infrastrukturvermögen	17.171	41	18.054	45	-883	-4,9
Übrige Anlagen (einschließlich Anlagen im Bau)	2.939	7	1.038	3	1.901	183,1
Finanzanlagevermögen	4.446	11	4.025	10	421	10,5
	35.520	85	34.182	85	1.339	3,9
Umlaufvermögen						
Vorräte	0	0	0	0	0	
Forderungen und aRAP	511	1	345	1	166	48,2
Flüssige Mittel	5.932	14	5.706	14	226	4,0
	6.443	15	6.051	15	392	6,5
	41.964	100	40.233	100	1.731	4,3

Insgesamt hat sich das Sachanlagevermögen erhöht; unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen hat ein Investitionszuwachs von 3,9 % stattgefunden. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt weiterhin 85 %. Der Anteil am Finanzanlagevermögen hat sich um 421 TEUR erhöht. In Summe erhöht sich das Anlagevermögen um 1.339 TEUR.

Die Werte des Umlaufvermögens haben sich etwas erhöht. Die Forderungen sowie die liquiden Mittel konnten einen Zuwachs erfahren. Vorratsvermögen weist die Gemeinde nicht aus.

Die liquiden Mittel sind auf 5.932 TEUR gestiegen und sorgen für eine stabile Finanzlage der Gemeinde.

PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapitalstruktur						
Kapitalposition	20.097	48	18.145	45	1.952	10,8
<i>darunter: Basiskapital</i>	12.425	30	12.425	31	0	0,0
<i>darunter: Gesamtergebnis des Jahres</i>	1.952	5	254	1	1.698	668,5
Sonderposten	18.546	44	18.748	47	-202	-1,1
Rückstellungen	939	2	791	2	148	18,8
Verbindlichkeiten und RAP	2.381	6	2.549	6	-168	-6,6
<i>davon Kreditverbindlichkeiten</i>	1.511	4	1.712	4	-201	-11,7
<i>Verbindl. Lieferungen u. Leistungen</i>	145	0	648	2	-504	-77,7
<i>Übrige Verbindlichkeiten und RAP</i>	726	2	164	0	562	343,1
	41.964	100	40.233	100	1.731	22

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021 in Höhe von 1.952 TEUR erhöhte sich die Kapitalposition der Gemeinde zum Bilanzstichtag auf 20.097 TEUR. Das Basiskapital blieb konstant auf 12.425 TEUR.

Kreditverbindlichkeiten haben sich um den Betrag der ordentlichen Tilgung in Höhe von 201 TEUR reduziert.

Rückstellungen wurden für vertragliche Verpflichtungen in Höhe von 17 TEUR aufgelöst. Für Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG wurde eine Rückstellung in Höhe von 587 TEUR gebildet und die das Haushaltsjahr 2021 betreffende um 556 TEUR aufgelöst. Insgesamt haben sich die Rückstellungen von 148 TEUR auf 939 TEUR erhöht.

4.3 Finanzlage und deren Entwicklung

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt. Dies umfasst die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltung, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Kreditaufnahmen und Kredittilgungen). Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel sowie als Liquiditätsnachweis.

Er ermöglicht die Beurteilung der Finanzlage neben der Ertrags- und Vermögenslage.

	Haushalt 2021 (fortgeschr. Ansatz)	IST 2021	Abweichung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	10.209	12.319	2.110	20,7
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	10.720	9.861	-859	-8,0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-510	2.458	2.968	100,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.785	1.062	-1.723	-61,9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.507	3.107	-4.401	-58,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.723	-2.045	2.678	-56,7
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.233	413	5.646	-107,9
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	201	207	6	2,8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-201	-207	-6	2,8
Änderung Finanzmittelbestand	-5.434	206	5.640	-103,8
Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen		20		
Veränderung Kassenkredite		0		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		5.706		
Endbestand an Zahlungsmitteln		5.932		

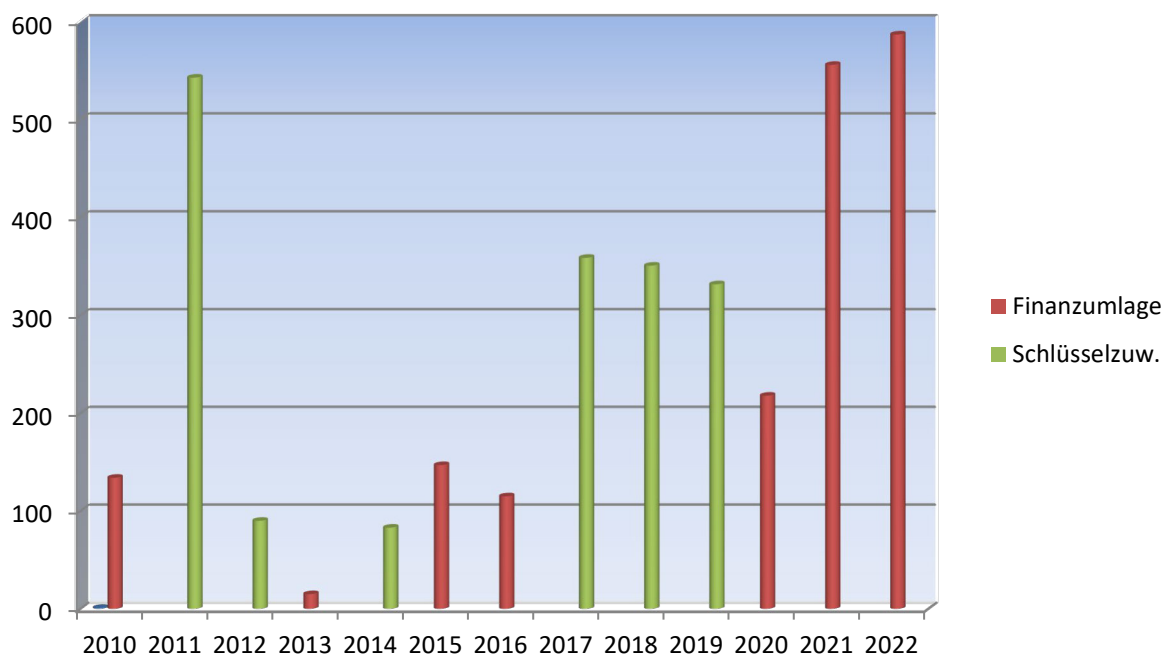
Die Gemeinde weist im Haushaltsjahr 2021 einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.458 TEUR aus.

Dieser deckt gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemO den Betrag für die ordentliche Tilgung aus Krediten in Höhe von 207 TEUR.

Zum 01.01.2021 betrug der Bestand an liquiden Mitteln 5.706 TEUR, dieser erhöhte sich zum 31.12.2021 um 226 TEUR auf 5.932 TEUR, wovon 20 TEUR haushaltunwirksame Vorgänge betreffen.

Schwankungen im Bereich der Gewerbesteuererträge haben erhebliche Auswirkungen auf die Stetigkeit der Haushaltsfinanzierung. So folgen auf Jahre, in denen die Gemeinde Finanzausgleichsumlage gemäß § 25a SächsFAG abführen muss, Jahre in denen sie wiederum erhebliche Schlüsselzuweisungen erhält.

Die nachfolgende Graphik macht diese Schwankungen deutlich.



Während die Gemeinde 2010 und 2013 zu den abundanten Kommunen gehörte, erhielt sie 2014 Schlüsselzuweisungen. In den Jahren 2015 und 2016 hatte die Gemeinde wieder eine Finanzumlage nach § 25a SächsFAG zu zahlen. In den Folgejahren 2017-2019 erhielt die Gemeinde wieder Schlüsselzuweisungen. Seit 2020 ist wiederum die Zahlung einer Finanzumlage im Festsetzungsbescheid enthalten. Dieser Wechsel zwischen dem Erhalt von Zuweisungen und der Zahlung von Finanzumlagen resultiert im Wesentlichen aus dem schwankenden Gewerbesteuerertrag eines ansässigen Unternehmens. Hier wird deutlich, welche Auswirkungen die Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens auf die finanzielle Situation der Gemeinde hat.

4.4 Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für Investitionen waren Einzahlungen in Höhe von 2.785 TEUR geplant. Der tatsächliche Zahlungseingang liegt mit 1.062 TEUR unter dem Planansatz. Zeitliche Verschiebungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen hatten entsprechende Auswirkungen auf die Höhe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Ein wesentlicher Effekt resultiert aus den Verschiebungen bei der Umsetzung von Investitionsvorhaben durch die Corona-Pandemie.

Infolge sind auch die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen bzw. Erstattungen entsprechend der Realisierung der Baumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 zu erwarten.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Analog zu den niedrigeren Einzahlungen sind auch geringere Auszahlungen bei den Investitionen zu verzeichnen. Diese resultieren aus zeitlichen Verschiebungen, insbesondere bei geplanten Straßenbaumaßnahmen und der Maßnahme Kita-Neubau Großpösna, welcher erst in 2022 abgeschlossen wird. Die entsprechenden Haushaltreste wurden in das Folgejahr übertragen.

4.5 Finanzierungstätigkeit

Die Gemeinde tilgte die bestehenden Kredite weiterhin planmäßig in Höhe von 206 TEUR. Es erfolgte weder eine Neuverschuldung noch wurden Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verringerten sich von 1.712.051,09 EUR zum 31.12.2020 auf 1.510.996,95 EUR zum 31.12.2021.

Bei einer Einwohnerzahl von 5.460 zum 30.06.2021 ergibt sich somit eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 278 EUR je Einwohner. Damit ist die Pro-Kopf-Verschuldung um 35 EUR im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

5. Chancen und Risiken

Ein wesentliches Ziel ist die weitere Entwicklung der Gemeinde als attraktiver Wohnstandort inmitten des Leipziger Neuseenlandes. Um das Leben in Großpösna mit seinen Ortsteilen lebenswert und attraktiv zu gestalten und vor allem zu erhalten, gilt es, mit den vorhandenen Mitteln einen leistungsstarken Arbeits- und Wohnstandort mit einem breiten Sport- und Freizeitangebot zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Für letzteres wird ein Sportstättenkonzept erstellt, das künftige Bedarfe und vorhandene Kapazitäten gegenüberstellt und der Gemeinde Handlungsempfehlungen geben wird.

Mit der Fertigstellung der Erschließung des Wohnbaugebietes Hopfenberg und dem Baugebiet Muckern Südwest ist bereits seit 2019 ein Einwohnerzuwachs mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bereitstellung von sozialer Infrastruktur zu verzeichnen. Im Baugebiet „Generationenpark“ entstehen aktuell neben 42 Wohnbungalows und Wohnungen für Senioren weitere 23 Einfamilienhäuser und mehrere Mehrfamilienhäuser. Mit dem B-Plan „Ortsmitte Störmthal“ hat im Jahr 2022 der Bau von weiteren ca. 50 Eigenheimen und ca. 15 Ferienhäusern begonnen.

Umso wichtiger ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur an die steigenden qualitativen und quantitativen Bedarfe. Dabei orientiert sich die Gemeinde nicht an den kurzfristigen maximalen Bedarfen, sondern legt den Planungen langfristige Prognosen zu Grunde. Die Grundschule wird – wie prognostiziert - seit 2022 vollständig dreizügig betrieben. Der Hort, der sich bisher im selben Gebäude befindet, wird zu großen Teilen ins benachbarte ehemalige Gebäude der KiTa Wirbelwind ausgelagert. Dazu wird im Jahr 2023 bis zum Schuljahresbeginn die notwendige Erweiterung errichtet. Die Gemeinde bemüht sich, ein Angebot einer weiterführenden Schule ab der 5. Klasse, die durch einen freien Träger bewirtschaftet wird, aufzubauen. Im Jahr 2023 sollen die Grundlagen dafür geschaffen werden.

Der Ortsteil Störmthal benötigt mittelfristig einen Erweiterungs- und Ersatzneubau der vorhandenen Kindertagesstätte. Die Planungen dafür beginnen in 2023.

Weiterhin ist es der Gemeinde wichtig, die guten Rahmenbedingungen für die Bindung und Ansiedlung von Gewerbe auszubauen. Mit dem Pösnapark und dem Gewerbegebiet in Störmthal und dessen derzeitiger Erweiterung ist die Gemeinde insgesamt gut aufgestellt. Im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird überprüft werden, welche weiteren Bedarfe und Gewerbebestände denkbar sind. Durch die Nähe zum Oberzentrum Leipzig und die sehr gute verkehrliche Anbindung ist Großpösna für relevante Ansiedlungen prädestiniert.

Ein weiterer Schwerpunkt der kommenden Jahre wird der Ausbau erneuerbarer Energien auch im Gemeindegebiet sein. Hier gilt es, Standorte zu finden, die von der Bevölkerung akzeptiert werden. Die Gemeinde verfolgt das Ziel, möglichst partizipative Projekte umzusetzen.

Der weitere Ausblick auf die Jahre 2023 und Folgende lässt jedoch prognostizieren, dass mit sinkenden Steuereinnahmen und erhöhten Kostenfaktoren im Bereich der Investitionen und der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen zu rechnen ist. Die bis zum Jahr 2021 ermittelten Rücklagen im Ergebnis würden damit in den Folgejahren zum Haushaltsausgleich herangezogen werden müssen. Mit diesem Instrument ist auch weiterhin davon auszugehen, dass die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde gesichert ist.

6. Persönliche Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

Name, Vorname	nach § 88 Abs. 3 SächsGemO
Bürgermeister/in	
Dr. Lantzsch, Gabriela	Bis 31.07.2022
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH • Mitglied der Verbandsversammlung im Sparkassenzweckverband • AG Leiterin Grüner Ring Leipzig • Vereinsvorsitzende Landwirtschaftsschulheim Dreiskau Muckern • stellv. Verwaltungsratsvorsitzende ZVWALL • Beirat Envia M • Vereinsvorsitzende Tourismusverein Leipzig Land • Kreisrätin • Vorstandsmitglied Sächsisches Burgen – und HeideLand • Verbandsvorsitzende ZV Parthenaue
Strobel, Daniel	Ab 01.08.2022
Fachbedienstete für das Finanzwesen	
Ackermann, Rita	Bis 30.04.2021 Aufsichtsrat Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Rensmann, Alexandra	Ab 01.05.2021
Mitglieder des Gemeinderates	
Borisch, Christoph	
Christoph, Susann	Verbandsrätin ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land
Dr. Fröhlich, Thomas	2. Stellvertreter der Bürgermeisterin, Verbandsrat ZV Bornaer Land
Kanthack, Rainer	
Keyselt, Bernd	
Kleinig, Olaf	
Kluge, Birgit	
Köpping, Harald	
Körner, Thomas	Mitglied des Vorstandes im AWO Kreisverband Leipziger Land e.V., welcher Gesellschafter der AWO Kita und ambulante Dienste GmbH ist
Ludwig, Jens	
Möbius, Andreas	Aufsichtsrat Dorf - und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Potel, Matthias	
Schreiber, Heinz	Verbandsrat AZV Parthe
Stephani, Jörg	1. Stellvertreter der Bürgermeisterin, Aufsichtsrat Dorf - und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna mbH
Vialon, Matthias	

Dr. Weber, Jörg-Achim	Bis 15.11.2021
Wolf, Andreas	
Wolf, Elke	Verbandsrätin ZV Parthenaue
Zeidler, Jana	Ab 15.11.2021

Großpösna, den 06.03.2023



Alexandra Rensmann
Fachbedienstete für das Finanzwesen



Daniel Strobel
Bürgermeister

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr: 2021**

		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR		Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR
Aktiva				Passiva		
1. Anlagevermögen		35.520.313,84	34.181.769,69	1. Kapitalposition	20.096.683,05	18.144.549,32
a) Immaterielle Vermögensgegenstände		42.279,40	25.013,13	a) Basiskapital	12.425.292,20	12.425.292,20
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		0,00	0,00	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	4.442.933,00	4.442.933,00
c) Sachanlagevermögen		31.032.224,65	30.131.747,23	b) Rücklagen	7.671.390,85	5.719.257,12
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		2.087.960,94	1.982.783,09	aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.115.125,10	4.114.785,57
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen		8.759.043,68	9.056.165,19	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	654.409,71	654.409,71
cc) Infrastrukturvermögen		17.171.384,16	18.054.403,42	bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.556.265,75	1.604.471,55
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden		74.516,31	79.472,21	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	249.096,84	249.096,84
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		0,00	0,00	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		282.616,57	337.114,24	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere		231.289,95	177.636,44	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.425.413,04	444.172,64	aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen		4.445.809,79	4.025.009,33	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		26.000,00	26.000,00	2. Sonderposten	18.546.263,45	18.748.283,22
bb) Beteiligungen		4.419.809,79	3.999.009,33	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	18.546.263,45	18.748.283,22
cc) Sondervermögen		0,00	0,00	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
dd) Ausleihungen		0,00	0,00	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere		0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		6.434.170,53	6.041.914,85	3. Rückstellungen	939.255,09	790.852,08
a) Vorräte		0,00	0,00			
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		438.024,98	309.883,19			
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens		64.141,24	26.098,57			
d) Liquide Mittel		5.932.004,31	5.705.933,09			
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		9.128,72	9.119,88			
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		9.128,72	9.119,88			
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00			
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00			

Vermögensrechnung (Bilanz) zu
§ 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr: 2021

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	
			a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
			b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
			c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
			d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	587.403,00	556.225,00
			e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
			h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	351.852,09	234.627,08
			i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j)	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
			4.	Verbindlichkeiten	1.790.911,50	2.524.119,80
			a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.510.996,95	1.712.051,09
			c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.769,24	648.286,94
			e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.714,80	86.318,31
			f)	Sonstige Verbindlichkeiten	111.430,51	77.463,46

**Vermögensrechnung (Bilanz) zu
 § 51 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
 Haushaltsjahr: 2021**

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 21 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 20 EUR	
			5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	590.500,00	25.000,00
			a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	590.500,00	25.000,00
Summe Aktiva	41.963.613,09	40.232.804,42		Summe Passiva	41.963.613,09	40.232.804,42
				Saldo	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5,00
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.112.494,86	7.212.760,00	7.212.760,00	9.356.705,62	2.143.945,62
	darunter: Grundsteuern A und B	735.506,73	747.500,00	747.500,00	754.680,52	7.180,52
	Gewerbesteuer	2.484.396,85	3.705.000,00	3.705.000,00	5.602.083,57	1.897.083,57
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.475.087,98	2.410.000,00	2.410.000,00	2.593.374,27	183.374,27
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	390.203,30	322.260,00	322.260,00	378.519,76	56.259,76
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.827.468,03	3.266.490,00	3.266.490,00	3.038.312,51	-228.177,49
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	3.498,66	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.094.828,48	1.044.040,00	1.044.040,00	1.128.050,68	84.010,68
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.109,55	73.100,00	73.100,00	87.653,20	14.553,20
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	155.493,64	208.950,00	208.950,00	179.476,68	-29.473,32
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.909,53	79.400,00	79.400,00	64.893,74	-14.506,26
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	113.580,56	172.000,00	172.000,00	129.166,92	-42.833,08
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	595.486,48	247.300,00	247.300,00	936.552,21	689.252,21
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	9.969.542,65	11.260.000,00	11.260.000,00	13.792.760,88	2.532.760,88
11	Personalaufwendungen	1.755.650,15	1.825.720,00	1.825.720,00	1.780.319,38	-45.400,62
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.007.907,99	1.580.930,00	1.576.730,00	1.262.035,77	-314.694,23
14	+ planmäßige Abschreibungen	1.608.743,44	1.563.140,00	1.563.140,00	1.906.461,12	343.321,12
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.940,42	35.450,00	35.450,00	40.611,46	5.161,46
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.599.790,37	5.517.030,00	5.517.030,00	6.257.902,85	740.872,85
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	475.037,47	1.038.120,00	1.053.120,00	545.090,77	-508.029,23
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	10.495.069,84	11.560.390,00	11.571.190,00	11.792.421,35	221.231,35
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 19)	-525.527,19	-300.390,00	-311.190,00	2.000.339,53	2.311.529,53
20	außerordentliche Erträge	918.218,76	843.020,00	843.020,00	29.132,83	-813.887,17
21	außerordentliche Aufwendungen	138.663,92	634.960,00	664.960,00	77.338,63	-587.621,37
22	= Sonderergebnis	779.554,84	208.060,00	178.060,00	-48.205,80	-226.265,80
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19+22)	254.027,65	-92.330,00	-133.130,00	1.952.133,73	2.085.263,73
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	140.393,62	216.020,00	216.020,00	0,00	-216.020,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummer 25+27)	394.421,27	123.690,00	82.890,00	1.952.133,73	1.869.243,73

Jahresabschluss 31.12.2021**Ergebnisrechnung der Gemeinde Großpösna gem. § 48 SächsKomHVO-Doppik**

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	2.000.339,53
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	48.205,80
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

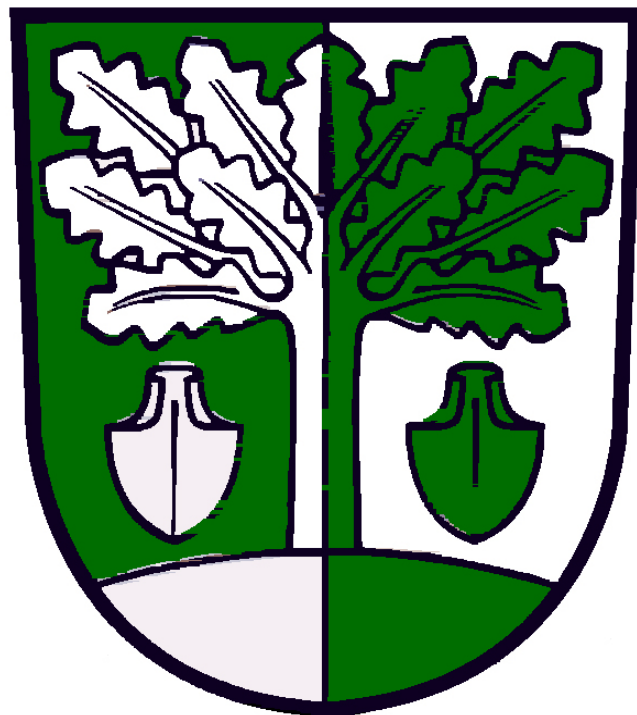
Ein- und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.243.015,89	7.212.760,00	7.212.760,00	9.205.761,35	1.993.001,35
	darunter: Grundsteuern A und B	736.345,96	747.500,00	747.500,00	753.579,81	6.079,81
	Gewerbesteuer	2.664.497,31	3.705.000,00	3.705.000,00	5.453.171,48	1.748.171,48
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.439.528,55	2.410.000,00	2.410.000,00	2.592.408,13	182.408,13
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	375.284,07	322.260,00	322.260,00	378.749,43	56.489,43
2	+Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.416.635,88	2.222.450,00	2.222.450,00	2.356.537,58	134.087,58
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	545.347,97	3.520,00	3.520,00	2.148,40	-1.371,60
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	75.265,42	73.100,00	73.100,00	86.502,77	13.402,77
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	166.861,48	208.950,00	208.950,00	163.917,65	-45.032,35
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.199,29	79.400,00	79.400,00	97.299,67	17.899,67
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	124.367,79	172.000,00	172.000,00	129.185,75	-42.814,25
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.604,07	240.800,00	240.800,00	279.790,66	38.990,66
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	9.380.949,82	10.209.460,00	10.209.460,00	12.318.995,43	2.109.535,43
10	Personalauszahlungen	1.756.285,56	1.825.720,00	1.825.720,00	1.779.422,87	-46.297,13
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.025.445,80	1.580.930,00	1.576.730,00	1.166.443,03	-410.286,97
13	+ Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	102.037,93	45.450,00	75.450,00	105.351,36	29.901,36
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.957.176,13	6.188.530,00	6.188.530,00	6.289.328,36	100.798,36
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	488.103,29	1.038.120,00	1.053.120,00	520.336,84	-532.783,16
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	8.329.048,71	10.678.750,00	10.719.550,00	9.860.882,46	-858.667,54
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ . Nummer 16)	1.051.901,11	-469.290,00	-510.090,00	2.458.112,97	-2.968.202,97
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.778.635,19	1.886.200,00	1.941.800,00	1.032.567,69	-909.232,31
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	294.186,00	843.020,00	843.020,00	29.114,00	-813.906,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 18 bis 24)	2.072.821,19	2.729.220,00	2.784.820,00	1.061.681,69	-1.723.138,31
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	30.112,08	4.000,00	44.900,00	30.608,24	-14.291,76
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	99.926,98	279.000,00	794.000,00	106.615,11	-687.384,89
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.574.831,97	3.060.000,00	5.678.770,00	2.847.339,90	-2.831.430,10
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	104.705,74	910.300,00	989.800,00	117.952,73	-871.847,27
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	22.848,17	0,00	0,00	4.224,34	4.224,34
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	1.832.424,94	4.253.300,00	7.507.470,00	3.106.740,32	-4.400.729,68
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ . Nummer 33)	240.396,25	-1.524.080,00	-4.722.650,00	-2.045.058,63	2.677.591,37

35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17+34)	1.292.297,36	-1.993.370,00	-5.232.740,00	413.054,34	5.645.794,34
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	189.914,14	201.000,00	201.000,00	206.624,14	
39	- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36+37) ./ (Nummer 38+39)	-189.914,14	-201.000,00	-201.000,00	-206.624,14	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35+40)	1.102.383,22	-2.194.370,00	-5.433.740,00	206.430,20	5.645.794,34
42	Einzahlung aus Darlehensrückflüssen	0,00			0,00	
43	- Auszahlung für die Gewährung von Darlehen	0,00			0,00	
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-186.995,79			9.582,78	
45	+ Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.766,40			-10.058,24	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nummer 42+44) ./ (Nummer 43+45)	-192.762,19			19.641,02	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41+46)	909.621,03			226.071,22	
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten		0,00	0,00		
49	- Auszahlungen aus die Tilgung von Kassenkrediten		0,00	0,00		
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47+48) ./ Nummer 49)	909.621,03	0,00	0,00	226.071,22	
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) darunter : Bestand an fremden Finanzmitteln	4.796.312,06 0,00			5.705.933,09 0,00	
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50+51) darunter : Bestand an fremden Finanzmitteln	5.705.933,09	0,00	0,00	5.932.004,31	

ANHANG

ZUM JAHRESABSCHLUSS 2021

DER GEMEINDE GROßPÖSNA



1 ALLGEMEINE ANGABEN

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wird durch die Jahresabschlüsse der Folgejahre fortgeschrieben. Die Eröffnungsbilanz wurde, nach Bestätigung durch die örtliche Prüfung, vom Gemeinderat am 19.12.2016 beschlossen. Weiterhin wurden die Haushaltsjahre 2007 bis 2017 durch das Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen überörtlich geprüft.

Der Gemeinderat beschloss folgende doppelischen Jahresabschlüsse:

Jahresabschluss 2013 am 23.10.2017

Jahresabschluss 2014 am 28.05.2018

Jahresabschluss 2015 am 19.11.2018

Jahresabschluss 2016 am 16.09.2019

Jahresabschluss 2017 am 15.06.2020

Jahresabschluss 2018 am 16.11.2020

Jahresabschluss 2019 am 19.07.2021

Jahresabschluss 2020 am 25.04.2022

Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen ist der Jahresabschluss in

- Ergebnisrechnung (Gewinn-/Verlustrechnung)
- Vermögensrechnung (Bilanz) und
- Finanzrechnung (Cash-Flow-Rechnung)

gegliedert.

Der Jahresabschluss bildet die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ab.

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Großpösna fanden die Regelungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) sowie der SächsKomHVO-Doppik mit dem Kontenrahmen Anwendung.

Ergänzend wurden die Hinweise des SMI sowie die handelsrechtlichen Vorschriften zugrunde gelegt.

Das in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 ausgewiesene Sachanlagevermögen wurde soweit möglich auf der Grundlage der tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt. Lagen die Werte nicht vor bzw. waren nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung über Ersatzwerte. Zur Fortschreibung der Bilanzwerte im Haushaltsjahr 2021 wurden alle Neuzugänge ab 01.01.2021 mit den Anschaffungs- oder Herstellkosten erfasst und ggf. im Anlagevermögen aktiviert. Bei der Ermittlung der Herstellkosten wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung mit einbezogen.

Die Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der verbindlichen Abschreibungstabelle (Stand Dezember 2012) festgelegt. Bei Abweichungen in begründeten Ausnahmefällen sind diese bei der jeweiligen Bilanzposition im Anhang dargestellt. Gemäß § 44 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik erfolgt eine monatsgenaue lineare Abschreibung der Vermögensgegenstände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos per 31.12.2021 Pauschalwertberichtigungen bzw. gemäß 6.2.12 BewRL Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung (§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik) notwendig ist.

Schulden sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Sachverhalte gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 12 SächsKomHVO-Doppik sind nicht bekannt.

3 ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER BILANZ

ERLÄUTERUNG DER AKTIV-POSTEN

1. ANLAGEVERMÖGEN 35.520.313,84 €

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
2021	2020
42.279,40 €	25.013,13 €

Hierbei handelt es sich um entgeltlich erworbene Software, Softwarelizenzen und Backup-Programme, die zu Anschaffungskosten vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen bewertet wurden. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

Für die Verwaltung der Gemeindeverwaltung wurde ein Dokumentenmanagementsystem (21.581 €) eingeführt sowie die Wahlsoftware VoteManager (4.070 €) erworben.

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

0,00 €	0,00 €
--------	--------

Gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik wurde auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse verzichtet.

c) Sachanlagevermögen

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
2021	2020

aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.087.960,94 €	1.982.783,09 €
---	----------------	----------------

Es handelt sich um unbebaute Flächen der Gemeinde Großpösna, die keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen. Veränderungen resultieren aus Zu- und Abgängen im Haushaltsjahr.

Im Sachkonto 01300 erfolgte ein Zugang über 25.649 € aus dem Grunderwerb von Waldflächen (Flurstücks 112/7 Gemarkung Rödgen). Durch weitere Aktivierung von Flurstücken aufgrund von Arondierungsflächen am Störmthaler See erhöht sich der Buchwert um 79.529 €.

Insgesamt ist eine Erhöhung des Buchwertes bei unbebauten Grundstücken um 105.178 € zu verzeichnen.

	Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.759.043,68 €	9.056.165,19 €

Es handelt sich um bebaute Flächen der Gemeinde Großpösna. Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus der planmäßigen linearen Abschreibung von Gebäuden und baulichen Anlagen.

	Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
cc) Infrastrukturvermögen	17.171.384,16 €	18.054.403,42 €

Den größten Anteil am Infrastrukturvermögen bilden die Gemeindestraßen. Veränderungen resultieren zum einen aus der planmäßigen linearen Abschreibung von Infrastrukturvermögen und zum anderen aus Zugängen im Bereich der Straßen und Straßenbeleuchtung.

Eine Nachaktivierung von nachgelagerten Baukosten für die Sanierung der Dorfstraße und der Neuen Straße in Störmthal erhöht die AHK um 16.400 €.

Des Weiteren erfolgte eine Nachaktivierung der Zufahrtsstraße des Erschließungsgebietes in Muckern Süd-West in Höhe von 61.337 €. Der Gehwegbau der Auenhainer Straße in Güldengossa konnte abgeschlossen werden. Hier wurde eine Umgliederung von den Anlagen im Bau auf das Infrastrukturvermögen in Höhen von 69.083 € vorgenommen.

	Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	74.516,31 €	79.472,21 €

Veränderungen resultieren aus der planmäßigen linearen Abschreibung.

ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00 €	0,00 €
--	--------	--------

Solche Vermögensgegenstände befinden sich nicht im Eigentum der Gemeinde Großpösna.

	Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
ff) Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	282.616,57 €	337.114,24 €

Veränderungen resultieren aus der planmäßigen linearen Abschreibung.

	Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	231.289,95 €	177.636,44 €

Die seit 1990 angeschafften beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden zu den Anschaffungswerten (lt. Rechnungen und kamerale Jahresrechnungen) bewertet und auf der Grundlage der durchgeführten Inventur in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.

Für die Schulausstattung (Digitalpakt Schule) wurden bereits 2021 Investitionen in Höhe von 46.890 € getätigt. Weiterhin wurde die Möbelausstattung des Rathauses fortlaufend modernisiert und an die Vorgaben für den Arbeitsschutz angepasst, sowie Konferenztechnik erworben. In Summe belaufen sich die AHK im Bereich der Verwaltung auf 18.986 €.

Hingewiesen wird an dieser Stelle darauf, dass seit 2009 keine Inventuren für bewegliche Vermögensgegenstände mehr durchgeführt wurden. Begründet wird dies mit der nicht vorhandenen personellen Kapazität.

	Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.425.413,04 €	444.172,64 €

Investitionsvorhaben, deren Herstellung noch nicht beendet ist, werden in der Position „Anlagen im Bau“ ausgewiesen. Entsprechende Zuweisungen, die zum Aktivierungszeitpunkt als Sonderposten auszuweisen sind, werden bereits als „Zuschuss“ dem jeweiligen Vermögensgegenstand „Anlage im Bau“ zugeordnet.

Der Baufortschritt des Kita-Neubaus führt zu einer Erhöhung von 1.985.457 €. Folgende Baumaßnahmen erhöhen daneben den Bestand der Anlagen im Bau: Parkplatz Rödgener Straße (20.733 €), Ortsmitte Störmthal (4.434 €), Äußere Erschließung Campingplatz (8.224 €), Barrierefreie Bushaltestellen (47.435 €), Anbindung Kita-Neubau (7.180 €) sowie weitere Zugänge. Im Gegenzug wurde der Gehwegbau Auenhainer Straße in Güldengossa auf das Anlagevermögen umgebucht (siehe cc).

d) Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (DSG GmbH) erfolgte auf der Grundlage der Anschaffungskosten, die Bewertung der Beteiligungen nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere kommen bei der Gemeinde Großpösna nicht in Betracht.

	Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen		
101400	26.000,00 €	26.000,00 €

Die Gesellschafterin der Dorf- und Seenentwicklungsgesellschaft Großpösna GmbH ist zu 100% die Gemeinde Großpösna. Der angesetzte Wert wurde auf der Grundlage der Anschaffungskosten bilanziert.

	Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
bb) Beteiligungen		
	4.419.809,79 €	3.999.009,33 €

Der Wert der Beteiligungen wird nach der Eigenkapitalspiegelmethode bilanziert. Für den Nachweis aller Beteiligungswerte liegen jeweils Bestätigungsschreiben mit dem Ausweis des Beteiligungswertes vor.

Bei der Mitgliedschaft im Kommunalen Forum hat die Gemeinde keinen Anteil am Kapital, da diese Beteiligung eine Mitgliedschaft ohne Kapitaleinlage ist. Beim Zweckverband Parthenaue wurde durch die Gemeinde Großpösna kein Kapital eingebracht. Aus diesem Grund erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellkosten mit 1 Euro.

111300 Beteiligungen nichtbörsennotierte Anteilsrechte KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH	511.670,92 €
111400 Beteiligungen sonstige Anteilsrechte	3.908.138,87 €
Einzelwerte per 31.12.2021	
ZV Wasser/Abwasser Leipzig Land, Leipzig (31.12.2019)	1.439.455,13 €
Abwasser ZV Espenhain, Borna (31.12.2018)	470.270,79 €
ZV Kommunales Forum, Markkleeberg	1,00 €
Abwasser ZV Parthe, Borsdorf (31.12.2021)	1.706.717,82 €
ZV Kommunale Informationsverarbeitung KISA, Leipzig	23.417,95 €
ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land, Borna (31.12.2021)	267.875,18 €
Breitband GmbH	400,00 €
ZV Parthenaue	1,00 €

2. UMLAUFVERMÖGEN	6.434.170,53 €
--------------------------	-----------------------

a) Vorräte

<i>Haushaltsjahr 2021</i>	<i>Vorjahr 2020</i>
0,00 €	0,00 €

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<i>Haushaltsjahr 2021</i>	<i>Vorjahr 2020</i>
438.024,98 €	309.883,19 €

c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

<i>Haushaltsjahr 2021</i>	<i>Vorjahr 2020</i>
64.141,24 €	26.098,57 €

Um das allgemeine Ausfallrisiko zu berücksichtigen, wurde eine Pauschalwertberichtigung von 4% über alle Forderungskonten und Debitorenpositionen, die nicht einzelwertberichtigt wurden oberhalb der Bagatellgrenze von 500 €, vorgenommen. Zum Bilanzstichtag niedergeschlagene Forderungen sind nicht in den Einzelwertberichtigungen enthalten, da diese keine Auswirkung auf die Bilanz haben.

d) Liquide Mittel

<i>Haushaltsjahr</i> 2021	<i>Vorjahr</i> 2020
-------------------------------------	-------------------------------

5.932.004,31 €	5.705.933,09 €
----------------	----------------

Der Nachweis erfolgt durch die entsprechenden Kontoauszüge.

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (ARAP)

181000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.128,72 €	9.119,88 €
--	------------	------------

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten sind der Beamtenlohn und die Sozialabgaben des Jahres 2022, die bereits im Dezember 2021 gezahlt worden sind.

4. NICHT DURCH KAPITALPOSITION GEDECKTER FEHLBETRAG

Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag wird nicht ausgewiesen.

ERLÄUTERUNG DER PASSIV-POSTEN**1. KAPITALPOSITION**

	<i>Haushaltsjahr 2021</i>	<i>Vorjahr 2020</i>
Gesamtkapital	20.096.683,05 €	18.144.549,32 €
a) Basiskapital	12.425.292,20 €	12.425.292,20 €

darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf

4.442.933,00 €

Das Basiskapital ist eine Rechengröße. Sie ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen und die weiteren Passivposten (Sonderposten, Rückstellungen, Anleihen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten).

b) Rücklagen/ Ergebnis

	<i>Haushaltsjahr 2021</i>	<i>Vorjahr 2020</i>
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.115.125,10 €	4.114.785,57 €
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.556.265,75 €	1.604.471,55 €

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 weist einen **Überschuss in Höhe von 1.952.133,73 €** aus. Davon entfällt ein Betrag von 2.000.339,53 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Betrag von – 48.205,80 € auf das Sonderergebnis. Gemäß § 131 (6) SächsGemO beschließt der Gemeinderat, das Ergebnis des Haushaltsjahres wie folgt zu verwenden:

1. die Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	
a) verrechnungsfähiger Betrag des ordentlichen Ergebnisses über	0,00 €
b) Verrechnung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKomHVO (Umswitcheffekt)	0,00 €
2. Rücklagen	
a) Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	2.000.339,53 €
b) Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	48.205,80 €

Entwicklung der Kapitalposition

	Gesamtkapital am 01.01.	Kumulierte Rücklage ordentliches Ergebnis	Kumulierte Rücklage Sonder- ergebnis	Korrektur EöB	Fehlbetrag zur Verrechnung Basiskapital	Basiskapital	Gesamtkapital am 31.12.
Eröffnungsbilanz 2013	12.084.250,94 €					12.084.250,94	12.084.250,94 €
Jahresabschluss 2013	12.084.250,94 €	195.238,43 €	274.162,84 €			12.084.250,94	12.553.654,21 €
Jahresabschluss 2014	12.553.654,21 €	575.291,83 €	434.797,34 €	-44.980,00 €		12.039.270,94	13.049.362,11 €
Jahresabschluss 2015	13.049.362,11 €	185.421,31 €	418.672,25 €	1.040.076,00 €		13.079.346,94	13.683.442,50 €
Jahresabschluss 2016	13.683.442,50 €	168.616,62 €	579.210,75 €	249.449,81 €		13.328.798,75	14.076.626,12 €
Jahresabschluss 2017	14.076.626,12 €	60.551,12 €	577.257,73 €			13.328.798,75	13.966.607,60 €
Jahresabschluss 2018	13.966.607,60 €	1.970.166,73 €	653.354,57 €		464.081,75 €	12.864.717,00	15.488.238,30 €
Jahresabschluss 2019	15.488.238,30 €	4.499.919,14 €	651.916,71 €		126.031,18 €	12.738.685,82	17.890.521,67 €
Jahresabschluss 2020	17.890.521,67 €	4.114.785,57 €	1.604.471,55 €		313.393,62 €	12.425.292,20	18.144.549,32 €
Jahresabschluss 2021	18.144.549,32 €	6.115.125,10 €	1.556.265,75 €			12.425.292,20	20.096.683,05 €

2. SONDERPOSTEN

Die zur Durchführung von Investitionen erhaltenen Zuschüsse und Zuwendungen wurden jeweils einem Sonderposten zugeführt, der jährlich über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter aufgelöst wird. Jeder Sonderposten ist uneindeutig einem Anlagegut zugeordnet. Als Nachweis liegen Zuwendungsbescheide, Verwendungsnachweise, Prüfvermerke der Bewilligungsbehörde, Verträge mit Erschließungsträgern, Schenkungs- oder Überlassungsurkunden und die Bauakten des Bauamtes vor.

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
2021	2020
18.546.263,45 €	18.748.283,22 €

Für die investiven Schlüsselzuweisungen der Jahre 1996 bis 2012 und die Investitionspauschale bildete die Gemeinde zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Sammelsonderposten, der in den Folgejahren linear und ergebniswirksam aufzulösen ist. Der Auflösungszeitraum wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses bestimmt.

Veränderungen resultieren aus der planmäßigen Auflösung von Sonderposten für empfangene Zuweisungen und Zuwendungen.

	2021	2020
In 211000 enthaltener Sammelsonderposten	359.406,00 €	385.880,00 €

b) Sonderposten für Investitionsbeiträge

0,00 € 0,00 €

Die Gemeinde hat keine Investitionsbeiträge erhoben.

c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich

0,00 € 0,00 €

Sonderposten für Gebührenaussgleich sind nicht zu bilanzieren.

	<i>Haushaltsjahr 2021</i>	<i>Vorjahr 2020</i>
3. RÜCKSTELLUNGEN	939.255,09€	790.852,08€

a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

	<i>Haushaltsjahr 2021</i>	<i>Vorjahr 2020</i>
	0,00 €	0,00 €

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden im Jahr 2019 komplett aufgelöst.

b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Es wurden keine Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorgen gebildet.

c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und Umweltmaßnahmen

Es wurden keine Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und Umweltmaßnahmen gebildet.

d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	
	Haushaltsjahr	Vorjahr
	2021	2020
	286100 Rückstellungen steuerkraftabhängiger Umlagen	
	587.403,00 €	556.225,00 €

Die Gemeinde bildet nach § 41 Abs.1 SächsKomHVO eine Rückstellung für die Zahlung der Finanzausgleichsumlage im Jahr 2022, die aus erhöhten Steuereinnahmen sowie aus Steuernachzahlungen für die Jahre 2020 oder früher bis 2021 resultieren. Diese Steuererträge wurden im 1. Halbjahr des Haushaltsjahres 2021 vereinnahmt.

e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Es wurden keine Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen gebildet.

f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Es wurden keine Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren o.ä. gebildet.

g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HHJ

	Haushaltsjahr	Vorjahr
	2021	2020
283000 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
	0,00 €	0,00 €

h) Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. HH-Jahr begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind

	Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
	351.852,09 €	234.627,08 €
		<u>Salden per 31.12.2021</u>
- Prüfungskosten Jahresabschluss		5.236,00 €
- Rückständiger Grunderwerb gem. § 41 KomHVO-Doppik		217.158,92 €
- Vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten		129.457,17 €

Gemäß § 85a SächsGemO i.V.m. § 41 Abs.1 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik ist die Gemeinde verpflichtet, für Grundvermögen, welches durch die Gemeinde in Anspruch genommen wird, jedoch nicht im Eigentum der Gemeinde als Träger der Straßenbaulast liegt, Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesene Rückstellung wurde für zukünftige offene Ankaufsverpflichtung als rückständiger Grunderwerb gebildet.

	Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
4. VERBINDLICHKEITEN	1.790.911,50 €	2.524.119,80 €

a) Anleihen

Es sind keine Anleihen vorhanden.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

	Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
	1.505.426,95 €	1.712.051,09 €

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommender Rechtsgeschäfte

Es sind keine Verbindlichkeiten vorhanden.

d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	Haushaltsjahr 2021	Vorjahr 2020
	144.769,24 €	648.286,94 €

e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
2021	2020
23.714,80 €	86.318,31 €

f) Sonstige Verbindlichkeiten

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
2021	2020
117.000,51 €	77.463,46 €

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Vorjahr</i>
2021	2020
590.500,00 €	25.000,00 €

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden für übertragene Spenden in das Folgejahr sowie Zahlungen von Erschließungsträgern für Folgekosten im Bereich der sozialen Infrastruktur aufgrund wachsender Bevölkerungszahlen durch Entstehung neuer Baugebiete gebildet.


SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen bestehen nicht.
Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.
Sonstige Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Großpösna, den 06.03.2023



Alexandra Rensmann
Fachbedienstete für das Finanzwesen



Daniel Strobel
Bürgermeister

Anlagen nach SächsGemO

- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Forderungsübersicht
- gem. § 88, 4 Nr. 4 SächsGemO zu übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	34.572,19	25.649,75	1.882,09	0,00	58.339,85	9.559,06	8.382,48	1.881,09	0,00	0,00	16.060,45	25.013,13	42.279,40
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	34.572,19	25.649,75	1.882,09	0,00	58.339,85	9.559,06	8.382,48	1.881,09	0,00	0,00	16.060,45	25.013,13	42.279,40
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Sachanlagevermögen	61.511.924,42	2.576.028,66	4.812,40	0,00	64.083.140,68	31.380.177,19	1.675.492,24	4.753,40	0,00	0,00	33.050.916,03	30.131.747,23	31.032.224,65
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.837.665,61	105.177,85	0,00	0,00	2.942.843,46	854.882,52	0,00	0,00	0,00	0,00	854.882,52	1.982.783,09	2.087.960,94
1.3.1.1	Grünflächen	1.972.369,74	0,00	0,00	0,00	1.972.369,74	836.219,74	0,00	0,00	0,00	0,00	836.219,74	1.136.150,00	1.136.150,00
1.3.1.2	Ackerland	219.088,47	0,00	0,00	0,00	219.088,47	77,75	0,00	0,00	0,00	0,00	77,75	219.010,72	219.010,72
1.3.1.3	Wald und Forsten	100.159,66	37.797,02	0,00	0,00	137.956,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.159,66	137.956,68	
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.1.5	Gewässer	12.372,25	0,00	0,00	0,00	12.372,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.372,25	12.372,25	
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	533.675,49	67.380,83	0,00	0,00	601.056,32	18.585,03	0,00	0,00	0,00	0,00	18.585,03	515.090,46	582.471,29
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	18.497.688,94	96.452,54	0,00	0,00	18.594.141,48	9.441.523,75	393.574,05	0,00	0,00	0,00	9.835.097,80	9.056.165,19	8.759.043,68
1.3.2.1	Wohnbauten	911.056,99	0,00	0,00	0,00	911.056,99	439.445,62	19.484,72	0,00	0,00	0,00	458.930,34	471.611,37	452.126,65
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	5.773.641,22	95.869,44	0,00	0,00	5.869.510,66	3.031.189,64	148.895,13	0,00	0,00	0,00	3.180.084,77	2.742.451,58	2.689.425,89

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	1.416.652,03	0,00	0,00	0,00	1.416.652,03	1.288.792,67	24.761,14	0,00	0,00	0,00	1.313.553,81	127.859,36	103.098,22
1.3.2.4 Kulturanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2.5 Sportanlagen	2.749.927,29	0,00	0,00	0,00	2.749.927,29	2.003.577,78	31.903,95	0,00	0,00	0,00	2.035.481,73	746.349,51	714.445,56
1.3.2.6 Gartenanlagen	101.274,68	0,00	0,00	0,00	101.274,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.274,68	101.274,68	101.274,68
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	4.179.131,47	0,00	0,00	0,00	4.179.131,47	1.430.329,08	95.887,29	0,00	0,00	0,00	1.526.216,37	2.748.802,39	2.652.915,10
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	3.366.005,26	583,10	0,00	0,00	3.366.588,36	1.248.188,96	72.641,82	0,00	0,00	0,00	1.320.830,78	2.117.816,30	2.045.757,58
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.013.878,98	133.148,07	4.812,40	120.161,82	38.262.376,47	19.959.475,56	1.136.270,15	4.753,40	0,00	0,00	21.090.992,31	18.054.403,42	17.171.384,16
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	3.471.964,80	0,00	0,00	0,00	3.471.964,80	1.264.524,70	79.571,78	0,00	0,00	0,00	1.344.096,48	2.207.440,10	2.127.868,32
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	33.331.674,89	78.640,50	4.812,40	69.083,45	33.474.586,44	18.310.105,67	988.450,25	4.753,40	0,00	0,00	19.293.802,52	15.021.569,22	14.180.783,92

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.210.239,29	54.507,57	0,00	51.078,37	1.315.825,23	384.845,19	68.248,12	0,00	0,00	0,00	453.093,31	825.394,10	862.731,92
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	145.676,11	0,00	0,00	0,00	145.676,11	66.203,90	4.955,90	0,00	0,00	0,00	71.159,80	79.472,21	74.516,31
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	930.119,65	12.797,45	0,00	0,00	942.917,10	593.005,41	67.295,12	0,00	0,00	0,00	660.300,53	337.114,24	282.616,57
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	642.722,49	127.050,53	0,00	0,00	769.773,02	465.086,05	73.397,02	0,00	0,00	0,00	538.483,07	177.636,44	231.289,95
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	444.172,64	2.101.402,22	0,00	-120.161,82	2.425.413,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	444.172,64	2.425.413,04
1.4 Finanzanlagevermögen	5.222.949,48	0,00	0,00	0,00	5.222.949,48	1.197.940,15	190.389,40	0,00	0,00	611.189,86	777.139,69	4.025.009,33	4.445.809,79
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.321.418,75	0,00	0,00	0,00	2.321.418,75	2.295.418,75	0,00	0,00	0,00	0,00	2.295.418,75	26.000,00	26.000,00
1.4.2 Beteiligungen	2.901.530,73	0,00	0,00	0,00	2.901.530,73	-1.097.478,60	190.389,40	0,00	0,00	611.189,86	-1.518.279,06	3.999.009,33	4.419.809,79
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung
Haushaltsjahr 2021
 (in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	66.769.446,09	2.601.678,41	6.694,49	0,00	69.364.430,01	32.587.676,40	1.874.264,12	6.634,49	0,00	611.189,86	33.844.116,17	34.181.769,69	35.520.313,84

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: Mandant: 3718 GV Großpösna HH-Jahr: 2021 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08
 Optionen: Ausweis der Zuschussspalten
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L3718011')

Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik

Gemeinde Großpösna

Schlussbilanz zum 31.12.2021

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem	von mehr als fünf	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.712.051,09	10.093,32	0,00	1.500.903,63	1.510.996,95
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.4 von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 vom privatem Kreditmarkt	1.712.051,09	10.093,32	0,00	1.500.903,63	1.510.996,95
2.5.1 von Banken und Kreditinstitute	1.712.051,09	10.093,32	0,00	1.500.903,63	1.510.996,95
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	648.286,94	144.769,24	0,00	0,00	144.769,24
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	86.318,31	23.714,80	0,00	0,00	23.714,80
7. Sonstige Verbindlichkeiten	77.463,46	111.430,51	0,00	0,00	111.430,51
8. Summe aller Verbindlichkeiten	2.524.119,80	290.007,87	0,00	1.500.903,63	1.790.911,50

Forderungsübersicht gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Gemeinde Großpösna

Schlussbilanz zum 31.12.2021

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem	von mehr als fünf	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	309.883,19	437.743,98	281,00	0,00	438.024,98
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	7.914,32	10.128,09	0,00	0,00	10.128,09
1.2 Steuerforderungen	236.909,53	390.483,07	0,00	0,00	390.483,07
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	7.973,75	32.198,00	0,00	0,00	32.198,00
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	57.085,59	4.934,82	281,00	0,00	5.215,82
2. Privatrechtliche Forderungen	26.098,57	64.141,24	0,00	0,00	64.141,24
3. Summe aller Forderungen	335.981,76	501.885,22	281,00	0,00	502.166,22

Übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 88, 4 Nr. 4 SächsGemO
aus 2021 in Haushaltsjahr 2022

Produkt	Budget	Sachkonto	Maßnahme	Betrag	gedeckter Betrag	Begründung
11.13.01.00	400	099510	NeubKita	1.516.600,00 €		Neubau Kita
11.13.01.00	400	099320	NeubKita	215.000,00 €		Neubau Kita Ausstattung
11.12.01.00	100	099320	BewAV	13.580,00 €		Möbel/Ausstattung Verwaltung
11.16.01.00	100	099310	LizSoft	9.900,00 €		Einführung DMS
55.10.01.01	400	099530	Spielpla	95.700,00 €	70.000,00 €	Spielplätze inkl. MehrgenerationenSP
11.16.03.00	400	099520	BewAV	42.300,00 €	25.000,00 €	Unkrautvernichter Bauhof
54.10.01.00	400	099520	PaPOmiSt	20.000,00 €		Parkplatz OM aus 2020
54.10.01.00	400	099520	StBSchIA	30.000,00 €		Schlossallee Störmthal Rest 2021
11.13.02.00	600	099210	GrVGrp	60.000,00 €		Erwerb Fl. 270/6 GüGo
54.10.01.00	400	099520	StBHiDdGä	17.800,00 €		Fertigstellung 2022
11.13.02.00	600	099210	GrVGrp	112.400,00 €		Rest verfügbare Mittel für KV Campingplatz
55.10.02.00	600	099210	CampStS	515.000,00 €		Mittel aus 2020 übertragen für KV 21.07.22
55.10.02.00	600	099520	CampStS	17.700,00 €		Mittel aus 2020 übertragen für KV 21.07.22
54.10.04.00	400	099510	SBLGroßp	29.800,00 €		Kabelverlegung MitnetzStrom SBL Oberholz
Summe				2.695.780,00 €	95.000,00 €	

Teil-/Ergebnisrechnung im Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 100 Verwaltung		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	73.486,80	45.890,00	45.890,00	24.978,36	-20.911,64
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: aufgelöste Sonderposten	22.735,43	22.370,00	22.370,00	11.952,46	-10.417,54
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.726,31	68.800,00	68.800,00	78.441,76	9.641,76
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.211,40	5.000,00	5.000,00	1.262,00	-3.738,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.332,82	27.000,00	27.000,00	51.118,90	24.118,90
	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	28.910,00	11.000,00	11.000,00	39.865,92	28.865,92
2	= ordentliche Erträge	208.667,33	157.690,00	157.690,00	195.666,94	37.976,94
3	Personalaufwendungen	703.640,54	836.700,00	836.700,00	787.328,23	-49.371,77
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.909,80	205.670,00	216.470,00	170.988,41	-45.481,59
	+ planmäßige Abschreibungen	35.614,57	36.400,00	36.400,00	65.900,81	29.500,81
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	27.567,01	10.320,00	10.320,00	18.945,95	8.625,95
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	214.376,06	283.030,00	272.530,00	247.570,63	-24.959,37
4	= ordentliche Aufwendungen	1.122.107,98	1.372.120,00	1.372.420,00	1.290.734,03	-81.685,97
5	= ordentliches Ergebnis	-913.440,65	-1.214.430,00	-1.214.730,00	-1.095.067,09	119.662,91
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	23.323,00	26.000,00	26.000,00	29.826,00	3.826,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-23.323,00	-26.000,00	-26.000,00	-29.826,00	-3.826,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettorressourcenbedarf/-überschuss	-936.763,65	-1.240.430,00	-1.240.730,00	-1.124.893,09	115.836,91

Teil-/Ergebnisrechnung im Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 200 - Soziales		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.334.243,36	1.447.360,00	1.447.360,00	1.458.881,56	11.521,56
	darunter: allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: aufgelöste Sonderposten	4.764,58	4.070,00	4.070,00	5.327,57	1.257,57
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.428,63	1.600,00	1.600,00	1.709,75	109,75
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	123,95	10.200,00	10.200,00	7.498,00	-2.702,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.970,39	16.900,00	16.900,00	3.918,44	-12.981,56
	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= ordentliche Erträge	1.346.766,33	1.476.060,00	1.476.060,00	1.472.007,75	-4.052,25
3	Personalaufwendungen	146.634,53	112.070,00	112.070,00	136.578,08	24.508,08
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.394,58	258.470,00	258.470,00	176.973,57	-81.496,43
	+ planmäßige Abschreibungen	6.528,94	5.210,00	5.210,00	6.841,79	1.631,79
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.598.978,66	2.811.430,00	2.811.430,00	2.810.574,73	-855,27
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	41.754,67	139.310,00	139.310,00	90.222,03	-49.087,97
4	= ordentliche Aufwendungen	2.881.291,38	3.326.490,00	3.326.490,00	3.221.190,20	-105.299,80
5	= ordentliches Ergebnis	-1.534.525,05	-1.850.430,00	-1.850.430,00	-1.749.182,45	101.247,55
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	17.763,00	6.500,00	6.500,00	14.828,00	8.328,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-17.763,00	-6.500,00	-6.500,00	-14.828,00	-8.328,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettorressourcenbedarf/-überschuss	-1.552.288,05	-1.856.930,00	-1.856.930,00	-1.764.010,45	92.919,55

Teil-/Ergebnisrechnung im Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 300 - Finanzen		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	7.212.760,00	7.212.760,00	9.356.705,62	2.143.945,62
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.112.494,86	60.520,00	60.520,00	37.880,02	-22.639,98
	darunter: allgemeine Umlagen	28.371,86	3.520,00	3.520,00	0,00	-3.520,00
	darunter: aufgelöste Sonderposten	24.767,00	0,00	0,00	26.474,00	26.474,00
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.296,31	1.700,00	1.700,00	3.301,80	1.601,80
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	21.816,94	21.200,00	21.200,00	21.213,72	13,72
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	353.411,64	19.300,00	19.300,00	667.826,73	648.526,73
2	= ordentliche Erträge	6.518.391,61	7.315.480,00	7.315.480,00	10.086.927,89	2.771.447,89
3	Personalaufwendungen	310.742,00	252.160,00	252.160,00	263.798,13	11.638,13
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.974,93	18.970,00	18.970,00	12.207,56	-6.762,44
	+ planmäßige Abschreibungen	18.264,79	10.000,00	10.000,00	222.586,40	212.586,40
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.940,42	35.450,00	35.450,00	40.611,46	5.161,46
	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	2.834.474,21	2.553.180,00	2.553.180,00	3.297.523,63	744.343,63
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	13.128,83	27.200,00	37.700,00	38.887,56	1.187,56
4	= ordentliche Aufwendungen	3.229.525,18	2.896.960,00	2.907.460,00	3.875.614,74	968.154,74
5	= ordentliches Ergebnis	3.288.866,43	4.418.520,00	4.408.020,00	6.211.313,15	1.803.293,15
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	4.720,00	6.000,00	6.000,00	5.469,00	-531,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-4.720,00	-6.000,00	-6.000,00	-5.469,00	531,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettorressourcenbedarf/-überschuss	3.284.146,43	4.412.520,00	4.402.020,00	6.205.844,15	1.803.824,15

Teil-/Ergebnisrechnung im Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 400 - Baumanagement		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.073.329,03	1.458.530,00	1.458.530,00	1.174.003,12	-284.526,88
	darunter: allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: aufgelöste Sonderposten	783.929,76	758.410,00	758.410,00	829.787,01	71.377,01
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	658,30	1.000,00	1.000,00	4.199,89	3.199,89
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	60.483,01	93.000,00	93.000,00	82.421,59	-10.578,41
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.259,11	0,00	0,00	-25.003,17	-25.003,17
	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	113.580,56	172.000,00	172.000,00	129.166,92	-42.833,08
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	213.164,84	217.000,00	217.000,00	228.859,56	11.859,56
2	= ordentliche Erträge	1.476.474,85	1.941.530,00	1.941.530,00	1.593.647,91	-347.882,09
3	Personalaufwendungen	501.175,83	563.840,00	563.840,00	478.751,36	-85.088,64
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	336.864,07	569.150,00	569.150,00	477.601,06	-91.548,94
	+ planmäßige Abschreibungen	1.119.054,01	1.104.250,00	1.104.250,00	1.171.019,01	66.769,01
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	138.770,49	142.100,00	142.100,00	130.858,54	-11.241,46
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	175.469,75	559.260,00	559.260,00	122.217,07	-437.042,93
4	= ordentliche Aufwendungen	2.271.334,15	2.938.600,00	2.938.600,00	2.380.447,04	-558.152,96
5	= ordentliches Ergebnis	-794.859,30	-997.070,00	-997.070,00	-786.799,13	210.270,87
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	402.482,00	320.000,00	320.000,00	346.739,00	26.739,00
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	293.119,00	253.730,00	253.730,00	267.246,00	13.516,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	109.363,00	66.270,00	66.270,00	79.493,00	13.223,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettorressourcenbedarf/-überschuss	-685.496,30	-930.800,00	-930.800,00	-707.306,13	223.493,87

Teil-/Ergebnisrechnung im Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 500 - Gebäudemanagement		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	318.036,98	254.190,00	254.190,00	342.569,45	88.379,45
	darunter: allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: aufgelöste Sonderposten	258.631,71	229.190,00	229.190,00	254.509,64	25.319,64
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	71.858,34	79.550,00	79.550,00	67.081,37	-12.468,63
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.347,21	35.500,00	35.500,00	34.859,57	-640,43
	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= ordentliche Erträge	419.242,53	369.240,00	369.240,00	444.510,39	75.270,39
3	Personalaufwendungen	93.457,25	60.950,00	60.950,00	113.863,58	52.913,58
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	437.764,61	528.670,00	528.670,00	424.265,17	-104.404,83
	+ planmäßige Abschreibungen	429.281,13	407.280,00	407.280,00	440.113,11	32.833,11
	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	30.308,16	29.320,00	29.320,00	46.193,48	16.873,48
4	= ordentliche Aufwendungen	990.811,15	1.026.220,00	1.026.220,00	1.024.435,34	-1.784,66
5	= ordentliches Ergebnis	-571.568,62	-656.980,00	-656.980,00	-579.924,95	77.055,05
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	20.732,94	20.730,00	20.730,00	12.518,00	-8.212,00
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	84.289,94	48.500,00	48.500,00	41.888,00	-6.612,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-63.557,00	-27.770,00	-27.770,00	-29.370,00	-1.600,00
11	= anteiliger veranschlagter Nettorressourcenbedarf/-überschuss	-635.125,62	-684.750,00	-684.750,00	-609.294,95	75.455,05

Teil-/Finanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 100 Verwaltung		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten für laufende Verwaltungstätigkeit	50.751,37	23.520,00	23.520,00	13.525,90	-9.994,10
	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.158,98	68.800,00	68.800,00	77.244,18	8.444,18
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.211,40	5.000,00	5.000,00	1.262,00	-3.738,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.077,75	27.000,00	27.000,00	42.261,30	15.261,30
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	22,50	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.459,99	11.000,00	11.000,00	38.865,18	27.865,18
	+ sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.681,99	135.320,00	135.320,00	173.158,56	37.838,56
3	Personalauszahlungen	703.766,53	836.700,00	836.700,00	787.337,07	-49.362,93
	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	170.910,06	205.670,00	216.470,00	147.904,36	-68.565,64
	+ Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	5.633,95	2.000,00	32.000,00	40.843,19	8.843,19
	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.478,43	10.320,00	10.320,00	18.945,95	8.625,95
	+ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	214.476,99	283.030,00	272.530,00	254.717,59	-17.812,41
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.126.265,96	1.337.720,00	1.368.020,00	1.249.748,16	-118.271,84
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-944.583,97	-1.202.400,00	-1.232.700,00	-1.076.589,60	156.110,40
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	344.400,00	344.400,00	0,00	-344.400,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	344.400,00	344.400,00	0,00	-344.400,00
7	anteilige Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	30.112,08	4.000,00	44.900,00	30.608,24	-14.291,76
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb übrigen Sachanlagevermögens	59.392,97	591.000,00	670.500,00	67.961,60	-602.538,40
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	3.534,70	0,00	0,00	4.224,34	4.224,34
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	93.039,75	595.000,00	715.400,00	102.794,18	-612.605,82
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-93.039,75	-250.600,00	-371.000,00	-102.794,18	268.205,82
8	= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.037.623,72	-1.453.000,00	-1.603.700,00	-1.179.383,78	424.316,22

Teil-/Finanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 200 Soziales		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten für laufende Verwaltungstätigkeit	1.428.608,44	1.443.290,00	1.443.290,00	1.869.329,74	426.039,74
	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.124,63	1.600,00	1.600,00	1.709,75	109,75
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	123,95	10.200,00	10.200,00	7.498,00	-2.702,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.102,27	16.900,00	16.900,00	3.918,44	-12.981,56
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.440.959,29	1.471.990,00	1.471.990,00	1.882.455,93	410.465,93
3	Personalauszahlungen	146.634,53	112.070,00	112.070,00	136.578,08	24.508,08
	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	89.086,83	258.470,00	258.470,00	155.913,06	-102.556,94
	+ Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	31.197,64	6.500,00	6.500,00	28.445,18	21.945,18
	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.408.840,52	2.811.430,00	2.811.430,00	2.851.820,09	40.390,09
	+ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.056,08	139.310,00	139.310,00	83.325,03	-55.984,97
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.717.815,60	3.327.780,00	3.327.780,00	3.256.081,44	-71.698,56
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.276.856,31	-1.855.790,00	-1.855.790,00	-1.373.625,51	482.164,49
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	44.600,00	44.600,00	15.859,18	-28.740,82
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	44.600,00	44.600,00	15.859,18	-28.740,82
7	anteilige Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb übrigen Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	12.178,42	58.800,00	58.800,00	46.782,52	-12.017,48
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.178,42	58.800,00	58.800,00	46.782,52	-12.017,48
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-12.178,42	-14.200,00	-14.200,00	-30.923,34	-16.723,34
8	= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.289.034,73	-1.869.990,00	-1.869.990,00	-1.404.548,85	465.441,15

Teil-/Finanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 300 Finanzen		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.243.015,89	7.212.760,00	7.212.760,00	9.205.761,35	1.993.001,35
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten für laufende Verwaltungstätigkeit	545.454,17	30.520,00	30.520,00	11.406,02	-19.113,98
	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.166,26	1.700,00	1.700,00	3.297,65	1.597,65
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	21.644,95	21.200,00	21.200,00	21.471,21	271,21
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.764,73	0,00	0,00	18,83	18,83
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.979,24	12.800,00	12.800,00	12.065,92	-734,08
	+ sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.845.025,24	7.278.980,00	7.278.980,00	9.254.020,98	1.975.040,98
3	Personalauszahlungen	311.251,42	252.160,00	252.160,00	262.892,78	10.732,78
	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.974,93	18.970,00	18.970,00	4.375,94	-14.594,06
	+ Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	64.430,35	35.450,00	35.450,00	36.062,99	612,99
	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.377.146,33	3.224.680,00	3.224.680,00	3.288.647,02	63.967,02
	+ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.189,31	27.200,00	37.700,00	38.977,63	1.277,63
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.786.992,34	3.558.460,00	3.568.960,00	3.630.956,36	61.996,36
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.058.032,90	3.720.520,00	3.710.020,00	5.623.064,62	1.913.044,62
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	27.000,00	27.000,00	0,00	-27.000,00
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	294.186,00	843.020,00	843.020,00	29.114,00	-813.906,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	294.186,00	870.020,00	870.020,00	29.114,00	-813.906,00
7	anteilige Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	99.849,03	279.000,00	279.000,00	106.334,81	-172.665,19
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb übrigen Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	99.849,03	279.000,00	279.000,00	106.334,81	-172.665,19
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	194.336,97	591.020,00	591.020,00	-77.220,81	-641.240,81
8	= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	4.252.369,87	4.311.540,00	4.301.040,00	5.545.843,81	1.271.803,81

Teil-HH 400 Baumanagement		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten für laufende Verwaltungstätigkeit	315.671,21	700.120,00	700.120,00	374.216,11	-325.903,89
	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.815,55	1.000,00	1.000,00	4.251,19	3.251,19
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	70.594,77	93.000,00	93.000,00	63.520,63	-29.479,37
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.165,15	0,00	0,00	15.949,28	15.949,28
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	113.580,56	172.000,00	172.000,00	129.166,92	-42.833,08
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.164,84	217.000,00	217.000,00	228.859,56	11.859,56
	+ sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	737.992,08	1.183.120,00	1.183.120,00	815.963,69	-367.156,31
3	Personalauszahlungen	501.175,83	563.840,00	563.840,00	478.751,36	-85.088,64
	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	327.344,08	569.150,00	569.150,00	533.805,01	-35.344,99
	+ Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	607,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.710,85	142.100,00	142.100,00	129.915,30	-12.184,70
	+ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	171.377,60	559.260,00	559.260,00	107.602,83	-451.657,17
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.140.215,36	1.834.350,00	1.834.350,00	1.250.074,50	-584.275,50
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-402.223,28	-651.230,00	-651.230,00	-434.110,81	217.119,19
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	752.241,40	914.200,00	969.800,00	413.661,72	-556.138,28
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	752.241,40	914.200,00	969.800,00	413.661,72	-556.138,28
7	anteilige Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	77,95	0,00	515.000,00	280,30	-514.719,70
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	191.562,40	1.270.000,00	1.994.690,00	757.754,47	-1.236.935,53
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb übrigen Sachanlagevermögens	6.579,94	45.500,00	45.500,00	3.208,61	-42.291,39
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	15.296,88	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	213.517,17	1.315.500,00	2.555.190,00	761.243,38	-1.793.946,62
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	538.724,23	-401.300,00	-1.585.390,00	-347.581,66	1.237.808,34
8	= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	136.500,95	-1.052.530,00	-2.236.620,00	-781.692,47	1.454.927,53

Teil-/Finanzrechnung A Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO
Gemeinde Großpösna

Teil-HH 50 Gebäudemanagement		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4./ Spalte 3)
Ein- und Auszahlungsarten		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten für laufende Verwaltungstätigkeit	76.150,69	25.000,00	25.000,00	88.059,81	63.059,81
	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	73.286,41	79.550,00	79.550,00	70.165,81	-9.384,19
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.854,12	35.500,00	35.500,00	35.170,65	-329,35
	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.291,22	140.050,00	140.050,00	193.396,27	53.346,27
3	Personalauszahlungen	93.457,25	60.950,00	60.950,00	113.863,58	52.913,58
	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	433.129,90	528.670,00	513.670,00	324.444,66	-189.225,34
	+ Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	168,99	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.003,31	29.320,00	44.320,00	35.713,76	-8.606,24
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	557.759,45	620.440,00	620.440,00	474.022,00	-146.418,00
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-382.468,23	-480.390,00	-480.390,00	-280.625,73	199.764,27
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.026.393,79	556.000,00	556.000,00	603.046,79	47.046,79
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.026.393,79	556.000,00	556.000,00	603.046,79	47.046,79
7	anteilige Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.383.269,57	1.790.000,00	3.684.080,00	2.089.585,43	-1.594.494,57
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb übrigen Sachanlagevermögens	30.571,00	215.000,00	215.000,00	0,00	-215.000,00
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.413.840,57	2.005.000,00	3.899.080,00	2.089.585,43	-1.809.494,57
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-387.446,78	-1.449.000,00	-3.343.080,00	-1.486.538,64	1.856.541,36
8	= anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-769.915,01	-1.929.390,00	-3.823.470,00	-1.767.164,37	2.056.305,63

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Großpösna

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großpösna – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik im Freistaat Sachsen enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen der Gemeinde im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften

zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

Sonstige Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großpösna für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Coswig, 13. April 2023

Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anja Böhme
- Wirtschaftsprüferin -

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.